

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist seit dem Jahr 2000 ein zentrales politisches Instrument zur Verbesserung der Gewässerqualität in Europa. Sie ist in Deutschland im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in Bayern zusätzlich im Bayerischen Wasserhaushaltsgesetz (BayWG) verankert.

Das Hauptziel der WRRL ist es, alle Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen und diesen langfristig zu erhalten. Zwei wesentliche Grundsätze bestimmen dabei das Vorgehen:

Verschlechterungsverbot

- Der Zustand eines Gewässers darf sich nicht verschlechtern.
- Dies gilt sowohl für den ökologischen als auch für den chemischen Zustand.
- Maßnahmen, die eine Verschlechterung verursachen könnten (z. B. Schadstoffeinleitungen oder bauliche Eingriffe), müssen daher sorgfältig geprüft und möglichst vermieden werden.

Verbesserungsgebot

- Gewässer, die den guten Zustand noch nicht erreicht haben, müssen aktiv verbessert werden.
- Dies kann durch Renaturierungsmaßnahmen, die Reduzierung von Nährstoffeinträgen oder den Rückbau von Querbauwerken geschehen.

Umsetzungszeitraum und aktueller Stand

Das Ziel der WRRL soll bis spätestens 2027 erreicht werden. Dazu ist der gesamte Umsetzungszeitraum in drei Bewirtschaftungszyklen von jeweils sechs Jahren unterteilt.

Jeder Zyklus umfasst folgende Schritte:

1. Erstellung und Fortschreibung von Maßnahmenprogrammen
2. Umsetzung der Maßnahmen
3. Monitoring zur Erfolgskontrolle am Ende des Zyklus

Deutschland befindet sich derzeit im dritten Bewirtschaftungszyklus. Allerdings erfüllen in Bayern aktuell nur etwa 8 % der Oberflächengewässer die Anforderungen an einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand.

Weiterführende Informationen: [Arbeitshilfe, Wasserrahmenrichtlinie 2016](#)

Mehr zum Projekt:
fluss-frei-raum.org



Folgen Sie uns
auf Instagram:



Kontakt: doreen.detzner@wwf.de
© 2025 WWF Deutschland, Berlin